

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Dübener am 6. März 2018

um: 18.30 Uhr
im: Rathaus, Ratssaal, Markt 11, Bad Dübener

öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Empfehlung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Beauftragung einer städtebaulichen Planung
5. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus als Winkelbungalow – Town-&-Country-Bungalow“, Durchwehnaer Straße 1A, Flur 5, Flurstück 446/2 in Bad Dübener
6. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 4 – Maurer- und Stahlbetonarbeiten Funktionsgebäude im Rahmen der Baumaßnahme NaturSportBad Dübener Heide
7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 5 – Stahlbetonbau Beckenlandschaft im Rahmen der Baumaßnahme NaturSportBad Dübener Heide
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Los 6 – Zimmererarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme NaturSportBad Dübener Heide

sowie ein nichtöffentlicher Teil

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 6. Februar 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 02/18

„Vergabe zur Baumaßnahme – Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle in der Wittenberger Straße in Bad Dübener“ an die Firma Bau- und Haus-technik Bad Dübener GmbH

Beschluss-Nr.: 03/18

Vergabe von Los 9 – Trockenbauarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Sanierung Wohnhaus mit Ölmühle, Obermühle Bad Dübener“ an die Firma Zimmermann GmbH & Co. KG aus Torgau

Beschluss-Nr.: 04/18

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Änderungen am Wohngebäude und Errichtung eines Anbaus“, Blücherstraße 27, Flur 5, Flurstück 108 in Bad Dübener

Beschluss-Nr.: 05/18

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorantrag „Neubau eines Einfamilienhauses“, Lange Straße 4C, Flur 4, Flurstück 10/39 und 10/53 in Bad Dübener

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat am 15. Februar 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 6-46-335

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt das Konzept zum Kur-Stadt-Weg Bad Dübener in der Fassung vom 14. Dezember 2017 und bestätigt dies als Grundlage für die geplante Umsetzung mit dem Design der Leitsystemelemente

Beschluss-Nr. 6-46-336

Der Stadtrat bestätigt die Wahl der Stadtteilwehrleitung Schnaditz:
Stadtteilwehrleiter – Kamerad F. Vogelweider
Stellv. Stadtteilwehrleiter – Kamerad M. Jungchen

Beschluss-Nr. 6-46-337

Der Stadtrat bestätigt die Wahl der Stadtteilwehrleitung Tiefensee:
Stadtteilwehrleiter – Kamerad T. Borisch
Stellv. Stadtteilwehrleiter – Kamerad M. Göricke

Beschluss-Nr. 6-46-338

Vergabe von Los 3 – Freibadbecken mit biologischer Wasseraufbereitung und Wasserkreislauf im Rahmen der Baumaßnahme „NaturSportBad Dübener Heide“ in Bad Dübener an die Firma EKO-PLANT aus Neu-Eichenberg

Beschluss-Nr. 6-46-339

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Schmiedeberger Straße“

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan mit dem Titel „Gewerbegebiet an der Schmiedeberger Straße“ aufzustellen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 6-46-340

Beschluss zur Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbau- und Erholungsflächen an der Mühdorfer Straße“ in Bad Dübener. Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbau- und Erholungsflächen an der Mühdorfer Straße“ in Bad Dübener in der Fassung vom 26. Januar 2018. Es wird beschlossen, diesen Entwurf mit der Begründung öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen. Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird nach § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Beschluss-Nr. 6-46-341

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt gemäß § 35 BauGB (Bauvorhaben im Außenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in zweigeschossiger Bauweise mit Flachdach (Dachneigung ca. 22°) mit Doppelgarage, Wiesenstraße, Flur 5, Flurstück 193/3 und 193/8, in Bad Dübener zu erteilen.

Beschluss-Nr. 6-46-342

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbepflanzter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Torgauer Straße 2, Flur 11, Flurstück 1073 in Bad Dübener zu erteilen. Die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB wird erteilt. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung, Haustür und Fenster aus Kunststoff, Farbe weiß, in Holzoptik einzubauen, wird stattgegeben.

Beschluss-Nr. 6-46-343

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt auf der Grundlage des rechtsgültigen Bebauungsplans „Wohnbebauung Meilenweg“ das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Errichtung eines Gartengerätehauses, Spatenweg, Flurstück 46/26, Flur 4 in Bad Dübener zu erteilen.

Dem Antrag auf Befreiung bezüglich der Festsetzungen im Bebauungsplan zur Dachneigung (3° statt 25° bis 45°) und somit zur Dachform (Flachdach statt SD, WD, KWD, PD) wird zugestimmt. Es wird zugestimmt, dass das Gerätehaus als untergeordnete Nebenanlage im Sinne von § 14 BauNVO und gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO auf einer nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden kann. Im Bebauungsplan ist nichts anderes festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung des Bebauungsplans der Stadt Bad Dübener „Obere Steinäcker (Wellaune / Waldsiedlung)“

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2017 den Entwurf zum Bebauungsplan „Obere Steinäcker (Wellaune / Waldsiedlung)“ in der Fassung vom 24. November 2017 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Im Einzelnen umfasst der Bebauungsplan auf dem Stadtgebiet Bad Dübener, Gemarkung Wellaune, Flur 4 die Flurstücke Nr. 56, 87 (teilweise) und 89. Die bestehenden Flächen der sich im Geltungsbereich befindlichen Stallanlage sollen als Sondergebiet Sauenzucht festgesetzt werden. Die bestehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb des Geltungsbereiches sollen entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes als landwirtschaftliche Nutzfläche erhalten bleiben. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt mit einem Umweltbericht nach § 2a BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, jeweils mit Stand 24. November 2017, sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf liegen in der Zeit vom **5. März bis 6. April 2018** öffentlich zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann in der Stadtverwaltung Bad Dübener, Bau- und Bürgeramt, Markt 11, 04849 Bad Dübener während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten aus:

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen über das Internetportal der Stadt Bad Dübener unter <https://www.bad-dueben.de/rathaus/stadtentwicklung/> und im Landesportal <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> oder www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgetragene Anregungen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die vollständige Anschrift des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden über die Auslegungsfrist in einem eigenen Schreiben direkt und einzeln benachrichtigt (§ 4 Abs. 2 BauGB). Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen, die im Rahmen der Offenlegung mit ausgelegt werden, gehören:

- Umweltbericht mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 24. November 2017
- Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen vom 6. Februar 2013
- Stellungnahme des LASuV vom 29. Januar 2014
- Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen vom 29. Januar 2014
- Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens vom 30. Januar 2014
- Stellungnahme des NABU vom 24. Januar 2014
- Stellungnahme des BUND vom 13. Februar 2014

Es sind folgende umweltbezogenen Informationen auf Grundlage des Umweltberichtes und der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen verfügbar:

Angaben zum Schutzgut Mensch, Kultur und Sachgüter

Bestandsbeschreibung und Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens mit der Festsetzung der Flächen für das Sondergebiet mit den Teilen Erwerbsfunktion der Flächen, Entwicklung der Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter.

Angaben zum Immissionsschutz

Kurze Beschreibung der Bestandssituation mit Ausführungen zu Konfliktsituationen. Eine Immissionsprognose z.B. für Gerüche, Schall, Staub und Keime wurde aufgrund der Beschränkung der Festsetzung auf das Bestandsgebiet nicht durchgeführt. Die Einhaltung Immissionsschutzrechtlicher Regelungen ist im Zuge der Genehmigungsplanung entsprechend der aktuellen Rechtslage nachzuweisen.

Angaben zum Bodenschutz

Bestandsbeschreibung mit Darstellung der Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen bei Bestätigung des Bestandes und bei möglicher Erweiterungsoption.

Angaben zum Schutz von Grund- und Oberflächenwasser

Bestandsbeschreibung mit Darstellung der Beeinträchtigungen von Grundwasserfunktionen bei Bestätigung des Bestandes und bei möglicher Erweiterungsoption. Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen einschließlich der Verzögerung des Abflusses des Niederschlagswassers in die Vorflut.

Angaben zum Schutz von Pflanzen, Tieren, biologischer Vielfalt

Die Einhaltung Tierschutzrechtlicher Regelungen ist im Zuge der Genehmigungsplanung entsprechend der aktuellen Rechtslage nachzuweisen. Darstellung des Bestandes an Lebensräumen im Geltungsbereich. Darstellung der Beeinträchtigung bei Bestätigung des Bestandes und bei möglicher Erweiterungsoption. Beschreibung grünordnerischer Festsetzungen zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensraumstruktur im Geltungsbereich (Gehölzpflanzung).

Darstellung möglicher Konflikte durch Beseitigung von Nist- und Lebensstätten im Zuge von Gehölzbeseitigungen und Baumaßnahmen an Gebäuden. Hinweise zur Vermeidung Artenschutzrechtlicher Konflikte. Ein gesonderter Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag wurde nicht erarbeitet.

Angaben zum Klima / Klimaschutz

Darstellung, dass Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima haben, ist abgesehen von den Immissionsschutzrechtlichen Konflikten nicht zu be-

sorgen. Erhebliche Konflikte bei der Erzeugung regenerativer Energien im Geltungsbereich sind nicht zu erwarten. Eine Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Baufläche erfolgt nicht. Darstellung der Eignung des Geltungsbereiches zur Erzeugung von Wärme- und Elektroenergie über Biogasanlagen, solarthermische beziehungsweise Photovoltaik-Anlagen.

Angaben zum Landschaftsbild

Darstellung des Bestandes. Keine Ausweisung zusätzlicher Bauflächen. Keine Zersiedelung durch zusätzliche Bauflächen in der freien Landschaft. Begrenzung der Bauhöhen als Minderung der Landschaftsbildbeeinträchtigung bei Neubauten im Geltungsbereich. Darstellung der Ausgleichsflächen zur Einbindung des Sondergebietes durch die Anlage von Gehölzstreifen im Zuge der Maßnahmen M 1 bis M 3 im Eingriffsraum (Geltungsbereich). Darstellung der Vermeidung von Auswirkungen durch Festsetzung einer Höhenstaffelung der Bebauung und damit Einschränkung der Bebauung in der Höhe.

Angaben zu Wechselwirkungen

Darstellung, dass keine Wechselwirkungen von verschiedenen Wirkfaktoren zu erwarten sind und keine Wechselwirkung mit anderen Projekten auftritt.

Angaben zu Kompensationsmaßnahmen

Beschreibung der Kompensationsmaßnahmen zur Anlage von Gehölzen innerhalb des Geltungsbereiches (Maßnahmen 1 bis 3).

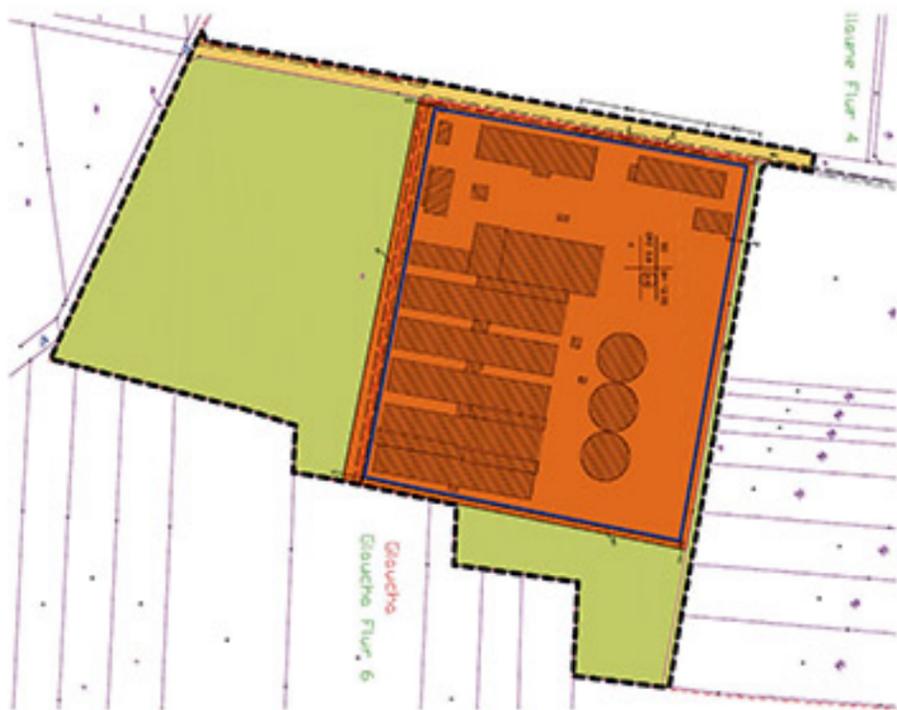
Bad Dübener, den 16. Februar 2018



Astrid Münster

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Entwurf Bebauungsplan



Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Dübener „Wohnbau- und Erholungsflächen an der Mühldorfer Straße“

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Februar 2018 den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbau- und Erholungsflächen an der Mühldorfer Straße“ mit Stand vom 26. Januar

2018 gebilligt und diesen Entwurf mit der Begründung zur öffentlichen Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Bebauungsplan umfasst in der Gemarkung Bad Dübener, Flur 14 folgende Flurstücke: 19/45, 19/50, 19/51, 19/93, 19/94, 19/104, 19/106, 19/107, 19/108, 19/177 (Teilfläche), 19/189 und 19/214.

Die zu überplanende Fläche befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (Außenbereich im Innenbereich) und ist zum Teil mit Wochenendhäusern bebaut. Mit dem Bebauungsplan wird beabsichtigt, im Bereich der angrenzenden Erschließungsanlagen Wohnbebauung zu ermöglichen. Für die Flächen, für die eine Erweiterung der Erschließungsanlagen nur mit großen Aufwendungen möglich ist, soll ein Sondergebiet Erholung festgesetzt werden. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da das zu überplanende Gebiet bereits von einem Siedlungsbereich mit einem Gewicht eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils umschlossen ist und die Voraussetzungen gemäß § 13a BauGB entsprechend vorliegen. Es wird eine Fläche nachverdichtet. Der Planbereich liegt mit der Gesamtgrundfläche von ca. 7.490 m² unter dem Schwellenwert. Räumliche, zeitliche oder sachliche Zusammenhänge, welche eine kumulierende Wirkung von weiteren Bebauungsplänen als eine städtebauliche Gesamtmaßnahme bewirken, können nicht vermutet werden. Die geplante Zulässigkeit von Wohnbebauung und Wochenendhäusern lassen kein Vorhaben zu, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Es wird das beschleunigte, vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB angewendet. Im vereinfachten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf und die Begründung mit Stand 26. Januar 2018 liegen in der Zeit vom **5. März bis 6. April 2018** öffentlich zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann in der Stadtverwaltung Bad Dübener, Bau- und Bürgeramt, Markt 11, 04849 Bad Dübener während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten aus:

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen über das Internetportal der Stadt Bad Dübener unter <https://www.bad-dueben.de/rathaus/stadtentwicklung/> und im Landesportal <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> oder www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die vollständige Anschrift des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden über die Auslegungsfrist in einem eigenen Schreiben direkt und einzeln benachrichtigt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Bad Dübener, den 16. Februar 2018



Astrid Münster

Astrid Münster
Bürgermeisterin



Schon an den Sommer denken...

ja das machen wir und laden Sie ein, mitzudenken.

Nach einer nahezu erfolgreichen Stadtstrandsaison 2017 möchten wir eine Wiederholung folgen lassen. Das bietet sich an, da sich unser Freibad in einer „Schönheitskur“ befindet. Warum sagen wir nahezu erfolgreich? Ein wenig Belebung in den Abendstunden hat gefehlt! Einhellig war die Meinung der Besucher: „Schade, dass am Abend wenig Chance auf ein Getränk oder gemütliches Plauderstündchen im Liegestuhl blieb“. Es fehlte an Ausführenden für das gewünschte Angebot. Dass es tatsächlich belebte Abende am Strand gab, haben wir an den Beispielen der „Blaulichbar“ und dem Salsa-Kurs gesehen. So werden nun unternehmungsfreudige Gestalter gesucht, welche die Hütte am Stadtstrand kostenfrei betreiben möchten und damit Sorge tragen, dass es einen Stadtstrand 2018 geben wird. Auch Vereine sind gefragt, mit etwas Engagement können Einnahmen zum guten Zweck für den Verein verdient werden. Möglich wären, z.B. Cocktails o.ä. Getränke oder erfrischende Snacks anzubieten und für sich selbst zu werben. Kreativen Ideen stehen wir offen gegenüber.

Haben Sie Lust dabei zu sein, dann füllen Sie bitte unser Anfrageformular aus und reichen es bis spätestens zum **31. März 2018** ein.

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 034243/52886.

Stadtverwaltung Bad Düben
Außenstelle Touristinformation

Anfrageformular: „Markthütte am Stadtstrand“

Der vorerst geplante Zeitraum für einen „Bad Dübener Stadtstrand“ ist: vom **28. Mai bis 26. Juni** auf dem Marktplatz und vom **30. Juni bis 5. August** auf dem Paradeplatz.

Wer zur Belebung unseres Strandes beitragen möchte, kann eine Markthütte und den Strandbereich kostenfrei nutzen und die eigenständige Gesamtorganisation von Veranstaltung/en und/oder Bewirtung übernehmen.

Möglich wäre z.B. Cocktails o.ä. Getränke, einen erfrischenden Obstimbiss anzubieten oder auch Ihr Geschäft mal vorzustellen.

Haben Sie Lust für Strandfeeling zu sorgen, dann füllen Sie bitte unser Anfrageformular aus und reichen es bis zum **31. März 2018** ein unter:

E-Mail: touristinformation@t-online.de oder per Fax: 034243/52889
Wir nehmen dann Kontakt zu Ihnen auf.

Art des Angebotes: <i>(bitte nähere Beschreibung)</i> <i>Hinweis: Schankgenehmigung liegt in Eigenverantwortung</i>		
gewünschter Nutzungszeitraum:		
Strom benötigt:	Ja	Nein
Ihre Kontaktdaten: <i>Name, Anschrift, Tel., E-Mail</i>		
beste Erreichbarkeit:		
sonstige Mitteilungen:		
Datum:	Unterschrift Anbieter:	



**Satzungsgemäße Einladung
des Feuerwehrfördervereins
Bad Düben e.V.**



zu der am 27. März 2018, 19.30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Bad Düben, Bitterfelder Straße 17, stattfindenden **25. Mitgliederversammlung** des Feuerwehrförderverein Bad Düben e.V.

Tagesordnung:

1. Versammlungseröffnung, Beschlussfähigkeitsfeststellung, Verlesen der Tagesordnung und Grußworte
2. Bericht in Auszügen über die 24. Mitgliederversammlung
3. Kassenprüferbericht
4. Genehmigung der Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2017
5. Entlastung des Rechnungsführers für das Geschäftsjahr 2017
6. Bericht über das Geschäftsjahr 2017
7. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017

8. Wahl des Vorsitzenden, Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden, Wahl des Rechnungsführers, Schriftführers und Kassenprüfer
9. Vorstellung und Genehmigung von Förderprojekten
10. Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge
11. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten

Jürgen Grothe
Vorsitzender e.V.

Chr. Noack
Stadtteilwehrlleiter

Feuer und Flamme für die Freiwillige Feuerwehr Bad Düben

Wahl des 2. Stellv. Stadtteilwehrlleiters der Stadtteilfeuerwehr Bad Düben am 2. März 2018, 19 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Bad Düben. Bitte den Aushang im Gerätehaus beachten!



Ortsübliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abwasser- gruppe Dübener Heide, Bad Düben

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 hat die Verbandsversammlung in Ihrer Sitzung vom 31.01.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Nach Vorlage der Jahresabschlussprüfungen wird die Jahresrechnung 2015 gem. § 34 SächsEigBVO wie folgt festgestellt:

1.1.	Bilanzsumme	39.420.281,42 €
1.1.1.	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	Anlagevermögen	38.669.223,87 €
	Umlaufvermögen	751.057,55 €
	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2.	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	Eigenkapital	6.643.737,54 €
	Sonderposten für Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	19.657.092,53 €
	Rückstellungen	528.369,51 €
	Verbindlichkeiten	12.591.081,84 €
1.2.	Jahresüberschuss	99.035,13 €
1.2.1.	Summe der Erträge	2.692.585,46 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	2.593.550,33 €

2. Verwendung des Jahresverlustes

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 99.035,13 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015.

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des ZAWDHDH Bad Düben wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG geprüft. Von dort wurde mit Datum vom 5. September 2017 folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung sowie der sie ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Regelungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 liegen in der Zeit vom 27. Februar bis 8. März 2018 je einschließlich beim Zweckverband Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Düben, Altenhof 10, 04849 Bad Düben zu den Dienstzeiten öffentlich aus. Auf diese Auslegung wird hiermit gemäß § 34 Abs. 2 Satz 3 SächsEigBVO hingewiesen.

Bad Düben, den 14. Februar 2017

gez. Münster
Verbandsvorsitzende

Einladung zur Jahreshauptversammlung „Schützengilde Bad Düben e.V.“

Der Vorstand der Schützengilde Bad Düben e.V. lädt alle Mitglieder für Freitag, den 16. März 2018, um 19.00 Uhr, in das Vereinsgelände, großer Raum, zur Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellen der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes über die Vereinsarbeit 2017
5. Bericht des Schatzmeisters und Vorschlag Haushaltsplan 2018
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Aussprache über die Berichte

8. Beschlussfassung über die Beschlussvorlagen
9. Schlusswort des Vorsitzenden

Beschlussvorlagen:

- | | |
|---------|--|
| 01/2018 | Die Beitragsordnung wird gegenüber 2017 nicht geändert |
| 02/2018 | Die Pflichtarbeitsstunden werden nicht geändert. Die Abgabe für nicht erbrachte Stunden wird um 2,50 Euro je Stunde erhöht. |
| 03/2018 | Haushaltsplan 2018 entsprechend Vorschlag des Schatzmeisters |
| 04/2018 | Die Bedingungen der Schießstandaufsicht werden nicht geändert. Die Abgabe für nicht erbrachte Aufsichten wird um 5,00 Euro je Aufsicht erhöht. |



VERANSTALTUNGEN MÄRZ

- | | |
|---|--|
| <p>04.03.
09.00 Stadtführung, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum</p> <p>08.03.
17.00 Kreativkurs „Frühlingstürkränze gestalten“, Voranm. (Tel.: 0176/43435991), Der Kreativladen (Altstädter Straße 9)</p> <p>09.03.
19.00 Sonderausstellungseröffnung „Werksschau“ von Kunstmaler Bernd Garbe (Tornau), NaturparkHaus</p> <p>10.03.
09.00 Wanderung „Auf den Spuren des Alaun“, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
14.00 Volleyball-Sachsenliga: SV Bad Düben – SSV St. Egidien & SV Kreuzschule Dresden, Sporthalle Bundespolizei
19.00 „Die Seele ruht in Jesu Händen“, Passionskonzert für Chor, Solisten und Orchester mit Werken von Josef Gabriel Rheinberger, Giovanni Battista Pergolesi und Johann Sebastian Bach, Kammerorchester „musica juvena“ (Halle), Hildegard Saretz (Torgau, Orgel), Kurrende & Solisten, Katholische Kirche</p> <p>19.00 Frühlingsfest des Heimatvereins Bad Düben, Hotel „National“</p> <p>13.03.
19.00 Lichtbildervortrag „Eine Wanderung durch den Naturpark Dübener Heide“, im Vortragsraum Reha-Zentrum</p> <p>14.03.
15.00 Osterbasteln und Spielenachmittag, Bürgerhaus Tiefensee</p> <p>15.03.
17.00 Kreativkurs „Frühlingssträuße binden“, Voranm. (Tel.: 0176/43435991), Der Kreativladen (Altstädter Straße 9)</p> <p>16.03.
15.00 Lesung „Leipzig liest – Bad Düben auch“ mit Patricia Holland-Moritz, Vorstellung des auf der Leipziger Buchmesse 2018 erscheinenden Buches „Mordzeitlose“, AWO-Seniorenbegegnungsstätte (Neumärker Straße 1)
19.00 „Eine Reise mit Banjo und Gitarre nach Amerika“, im Vortragsraum Reha-Zentrum</p> <p>17.03.
14.00 Volleyball-Sachsenliga: SV Bad Düben – USV TU Dresden II & Krostitzer SV, Sporthalle Bundespolizei</p> | <p>18.03.
09.00 Stadtführung, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
10.00 – 12.00 Tausch von Briefmarken und Ansichtskarten, Gaststätte „Hammermühle“</p> <p>22.03.
17.00 Kreativkurs „Ostergestecke basteln“, Voranm. (Tel.: 0176/43435991), Der Kreativladen (Altstädter Straße 9)
19.30 Orgelkonzert mit Espen Melbø (Norwegen), Eintritt frei, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai</p> <p>23.03.
22.00 – 02.00 SaunaNacht „Natur pur“, fruchtig-frische Bioaufgüsse, gesunde Snacks und Cocktails, Geschichten am Kaminfeuer rund um Kneipp & Co., pflegende Peelings und natürliche Packungen fürs Dampfbad, FKK-Schwimmen und vieles mehr, Eintritt: 18 €, HEIDE SPA Badelandschaft & Saunawelt</p> <p>24.03.
09.00 Wanderung „Wo der Hammerbach rauscht“, Treff: Haupteingang Reha-Zentrum
10.00 – 17.00 Feuerwehrfrühling der Traditionsgruppe '09 Bad Düben, interessanter Tag bei persönlichen Gesprächen und der Technik aus vergangenen Zeiten, Feuerwehrgelände (Bitterfelder Straße 17)</p> <p>25.03.
10.00 Heidecup im Gerätturmen, Turnhalle Durchwehnaer Straße
13.00 Volleyball-Bezirksliga: SV Bad Düben II – Krostitzer SV II & TSV Leipzig 76 II, Sporthalle Bundespolizei</p> <p>27.03.
19.00 Multivisionsshow „Mittelamerika: Von Mexiko zum Panamakanal“, im Vortragsraum Reha-Zentrum</p> <p>31.03.
10.00 – 17.00 Kleiner Heide-Kräuter und Pflanzenmarkt, NaturparkHaus
ab 18.00 Traditionelles Osterfeuer für alle Einwohner Bad Dübens und deren Gäste, Festplatz der Kleingartenanlage „Am Schwarzbach“ (Kohlrabibar)
18.00 Frühlingsfeuer, Obermühle
19.30 Fermate – Innehalten zum Monatsende, „Die Ostergeschichte“ von Max Drischner, Evangelischer Kirchenchor St. Nikolai, Eintritt frei, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai</p> |
|---|--|

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!